

Abkommen zwischen den Walliser Ärzten und der CSS Versicherung gefunden

Anlässlich einer Mediationsitzung, die vom Departement für Gesundheitswesen (DGSE) organisiert wurde, ist ein Abkommen zwischen dem Walliser Ärzteverband (WÄV) und der CSS Versicherung gefunden worden. Dieses Abkommen betrifft die Hausarztversicherung «Profit» der CSS. Die Spezialisten, die regelmässig einen Notfalldienst übernehmen, stehen von nun an auf der Liste «Profit». Der Notfalldienst im Wallis wird aufrechterhalten und der Konflikt zwischen den Ärzten und der CSS Versicherung ist folglich beigelegt.

*Präsidium des Staatsrates,
Information, der Informations-
chef des Staates Wallis*

Datum: 13. September 2006

Die Versicherung «Profit» ist ein Hausarztmodell, welches die Position der Ärzte, die die Grundbehandlung leisten, stärken und die Kunden, die sich sparsam verhalten, belohnen soll. Im «Profit»-Modell zugelassen sind Allgemeinmediziner, Ärzte der Inneren Medizin, Pädiater sowie Ärzte, die in einer Gruppenpraxis arbeiten. Die Versicherten der CSS mit einer «Profit»-Versicherung erhalten einen Rabatt von 8% auf die Grundversicherungsprämie. Als Gegenleistung müssen sie zuerst einen Arzt, der auf der Liste «Profit» aufgeführt ist, konsultieren.

Der WÄV verlangte in der Vergangenheit, dass alle Ärzte, einschliesslich der Spezialisten, die auf Mandat des WÄV einen Notfalldienst übernehmen, in die Liste «Profit» aufgenommen werden. Der Verband ging grundsätzlich davon aus, dass zahlreiche Spezialisten im Wallis in Ergänzung zu ihrer Spezialisierung gleichzeitig eine Tätigkeit als Allgemeinarzt ausüben.

Abkommen zwischen dem WÄV und der CSS

Der Chef des Gesundheitsdepartements hat am 13. September 2006 die Partner zu einer letzten Mediation eingeladen. Anlässlich dieser Zusam-

menkunft haben die Diskussionen zwischen der CSS und dem Walliser Ärzteverband zu folgendem Abkommen geführt:

- Die CSS nimmt die Spezialisten, die im Wallis auf Mandat des WÄV regelmässig einen Notfalldienst übernehmen, wie die anderen diensthabenden Ärzte in die «Profit»-Liste auf.
- Der WÄV steht der CSS zur Verfügung, um die «Profit»-Liste aktuell zu halten. Die Spezialisten, die regelmässig einen Notfalldienst im Wallis übernehmen, werden gemeldet. Die Ärzte, bei denen die paritätische Kommission (Ärzte/Versicherer) die Nichteinhaltung der Wirtschaftlichkeitskriterien festgestellt hat, sind nicht zugelassen.
- Nach einem Jahr ziehen die Parteien an einer vom Gesundheitsdepartement des Kantons Wallis organisierten Sitzung Bilanz.

Dank dem gefundenen Abkommen zwischen dem WÄV und der CSS sind die Streitpunkte geregelt. Beide Parteien sind mit diesem Abkommen zufrieden.

Korrespondenz:
Regierungsgebäude
Postfach
CH-1951 Sitten
Tel. 027 606 20 95
Fax 027 606 20 94
bernard.reist@admin.vs.ch